

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Brände in Wismar

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Seit 2013 waren insgesamt 1381 Brände, in denen die Feuerwehren der Hansestadt Wismar hinzugezogen worden sind, zu verzeichnen. Aufgrund dieser hohen Anzahl von Bränden bezieht sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage nur auf die durch die Polizei bearbeiteten Brände.

In Wismar kam es dieses Jahr zu Bränden.

Am 22. September 2018 brannte in der Altstadt ein kombiniertes Geschäfts- und Wohnhaus. Das vorläufige Gutachten des Brandsachverständigen geht nicht von einer vorsätzlichen Brandstiftung aus, jedoch steht die abschließende Bewertung noch aus. Das in Familienbesitz befindliche Haus ist nun unbewohnbar (POL-HWI: Ergänzungsmeldung zu: Brand eines Wohnhauses in der Wismarschen Altstadt).

Jedoch gilt der Brand in dem Imbiss eines historischen Giebelhauses in der Altstadt am 27. April 2018 nach Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft als Brandstiftung. Dabei wurden zwei unter Denkmalschutz stehende Giebelhäuser fast vollständig zerstört (NDR.de - Zeugenaufruf: Brand in Wismar offenbar gelegt).

1. Wie viele Brände gab es in Wismar seit 2013 (bitte nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Art und Weise entstanden die Brände (bitte nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
 - b) In wie vielen Fällen wurde Brandstiftung ermittelt (bitte nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?

Zu 1 und a)

Die Fragen 1 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Zeitraum von 2013 bis 2017 insgesamt 362 Fälle eines Brandes erfasst. Für das Jahr 2018 liegt die PKS noch nicht vor.

Die nachfolgenden Übersichten listen die entsprechenden Brände nach Jahr und Stadtteil auf. Die angefragten Örtlichkeiten und Objekte sind nicht automatisiert abrufbar. Sie können nur durch händische Auswertung des Datenbestandes festgestellt werden.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Im Übrigen stehen schutzwürdige Interessen der Opfer von Bränden einer näheren Darstellung der Örtlichkeit entgegen, sodass in diesen Fällen die Örtlichkeit auf die Benennung des betreffenden Stadtgebietes zu reduzieren wäre.

Die im vorgenannten Zeitraum erfassten Brände beziehungsweise Feuer sind nachfolgend aufgeführt. Diesen liegen folgende Tatbestände zugrunde:

- Sachbeschädigung gemäß § 303 des Strafgesetzbuches (StGB),
- Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB,
- Brandstiftung gemäß § 306 StGB,
- Schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB,
- Fahrlässige Brandstiftung gemäß § 306d StGB.

2013

Altstadt	10
Friedenshof	7
Wendorf	20
Wismar-Nord	2
Wismar-Ost	6
Wismar-West	8
2013	53

2014

Altstadt	16
Dargetzow	1
Friedenshof	17
Wendorf	31
Wismar-Ost	8
Wismar-Süd	2
Wismar-West	6
2014	81

2015

Altstadt	5
Dargetzow	2
Friedenshof	20
Wendorf	19
Wismar-Nord	7
Wismar-Ost	6
Wismar-West	19
2015	78

2016

Altstadt	17
Dargetzow	1
Friedenshof	35
Wendorf	21
Wismar-Nord	2
Wismar-Ost	6
Wismar-Süd	6
Wismar-West	10
2016	98

2017

Altstadt	3
Friedenshof	9
Wendorf	7
Wismar, Hansestadt	1
Wismar-Nord	2
Wismar-Ost	17
Wismar-Süd	9
Wismar-West	4
2017	52

Zu b)

Eine Brandstiftung wurde in insgesamt 143 Fällen registriert, die sich wie folgt untergliedern.

2013

Altstadt	4
Friedenshof	2
Wendorf	14
Wismar-Nord	1
Wismar-Ost	3
Wismar-West	2
2013	26

2014

Altstadt	11
Friedenshof	5
Wendorf	7
Wismar-Ost	3
Wismar-Süd	1
Wismar-West	1
2014	28

2015

Altstadt	2
Friedenshof	9
Wendorf	7
Wismar-Nord	6
Wismar-Ost	3
Wismar-West	2
2015	29

2016

Altstadt	13
Friedenshof	15
Wendorf	7
Wismar-Nord	2
Wismar-Ost	3
Wismar-Süd	5
Wismar-West	3
2016	48

2017

Altstadt	1
Friedenshof	6
Wendorf	2
Wismar-Nord	1
Wismar-Ost	2
2017	12

2. Welche der ausgebrannten Gebäude können entsprechend ihrer ursprünglichen Nutzung nicht mehr verwendet werden (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
- a) Ist eine Veränderung der Nutzung erfolgt?
 - b) Wenn ja, für welche Objekte trifft dieses zu?

Die Fragen 2, a), b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten Daten sind nicht automatisiert abrufbar. Zur Beantwortung der Fragen wäre eine händische Auswertung des Datenbestandes erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Personen sind bei den Bränden verletzt worden (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?

Etwaige Verletzungen von durch Brand oder deren Folgen geschädigten Personen werden in der PKS nicht erfasst.

Allenfalls erfolgt eine entsprechende Erfassung in Fällen einer Brandstiftung mit Todesfolge gemäß § 306c StGB. Derartige Fälle wurden für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 nicht registriert.

4. Wie hoch ist der jeweils entstandene Sachschaden (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?

Ein Sachschaden wird in der PKS lediglich in den Fällen einer Brandstiftung erfasst. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Schadenssumme pro registriertem Fall. Es handelt sich hierbei jeweils um eine als vorläufig im Rahmen der Ermittlungen aufgenommene Schadenssumme.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Jahr 2013	Stadtteil	Sachschaden in Euro	Straftat
	Altstadt	1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		97.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Friedenshof	20	Fahrlässige Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wendorf	100	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Fahrlässige Brandstiftung
		1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		43.000	Fahrlässige Brandstiftung
		50	Fahrlässige Brandstiftung
		1.000	Schwere Brandstiftung
		1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-Nord	3.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-Ost	1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		300	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-West	50.000	Vorsätzliche Brandstiftung

Jahr 2014	Stadtteil	Sachschaden in Euro	Straftat
	Altstadt	200	Vorsätzliche Brandstiftung
		100	Vorsätzliche Brandstiftung
		7.000	Schwere Brandstiftung
		5.000	Schwere Brandstiftung
		2.000	Fahrlässige Brandstiftung
		5.000	Fahrlässige Brandstiftung
	Friedenshof	1	Fahrlässige Brandstiftung
		200	Vorsätzliche Brandstiftung
		3.000	Schwere Brandstiftung
		1.000	Schwere Brandstiftung
	Wendorf	5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		4.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		50.000	Fahrlässige Brandstiftung
		1.500	Fahrlässige Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		1.000	Fahrlässige Brandstiftung
	Wismar-Ost	3.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		70.000	Vorsätzliche Brandstiftung

Jahr 2015	Stadtteil	Sachschaden in Euro	Straftat
	Altstadt	5	Schwere Brandstiftung
		2.000	Fahrlässige Brandstiftung
	Friedenshof	200	Schwere Brandstiftung
		500	Schwere Brandstiftung
		3.000	Schwere Brandstiftung
		3.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wendorf	3.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		500	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-Nord	2.000	Schwere Brandstiftung
		200.000	Fahrlässige Brandstiftung
		500	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-Ost	1.300	Fahrlässige Brandstiftung

Jahr 2016	Stadtteil	Sachschaden in Euro	Straftat
	Altstadt	200.000	Schwere Brandstiftung
		200	Fahrlässige Brandstiftung
		1.500	Fahrlässige Brandstiftung
		15.000	Fahrlässige Brandstiftung
		10.000	Schwere Brandstiftung
		20.000	Schwere Brandstiftung
		220	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Friedenshof	5.600	Vorsätzliche Brandstiftung
		1	Schwere Brandstiftung
		1.000	Fahrlässige Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wendorf	1.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		5.100	Vorsätzliche Brandstiftung
		20.000	Schwere Brandstiftung
	Wismar-Ost	20.000	Schwere Brandstiftung
		5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-Süd	50.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		3.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		6.000	Vorsätzliche Brandstiftung
	Wismar-West	5.800	Vorsätzliche Brandstiftung
		1	Vorsätzliche Brandstiftung

Jahr 2017	Stadtteil	Sachschaden in Euro	Straftat
	Friedenshof	800	Schwere Brandstiftung
		2.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		3.000	Schwere Brandstiftung
	Wismar-Nord	50	Fahrlässige Brandstiftung
	Wismar-Ost	5.000	Vorsätzliche Brandstiftung
		2.000	Vorsätzliche Brandstiftung

5. Wie hoch ist die jeweilige Versicherungssumme (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?

Die angefragten Daten sind nicht automatisiert abrufbar. Zur Beantwortung der Fragen wäre eine händische Auswertung des Datenbestandes erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Konnten im Falle der Brandstiftungen die Täter ermittelt werden (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
- Welche Motive lagen der Tat jeweils zugrunde (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
 - Wie viele Ermittlungsverfahren sind eingeleitet worden (bitte seit 2013 nach Objekt und Örtlichkeit aufschlüsseln)?
 - Wie viele Verurteilungen gibt es (bitte seit 2013 nach Art und Schwere des Delikts aufschlüsseln und dem Objekt und der Örtlichkeit zuordnen)?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten Daten ergeben sich aus nachstehender Anlage.

Die Übersicht enthält auch eine nähere Bezeichnung der jeweiligen Örtlichkeit, soweit die Angaben nicht mit schutzwürdigen Interessen der Opfer kollidieren.

Anlage zu Frage 6

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
13-1	132 UJs 9795/13 136 Js 8063/17	Brandstiftung	Wendorf	Gartenhaus	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
13-2	132 Js 11273/13	Brandstiftung	Wismar-Ost	Gartenhaus	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 stopp (kein hinreichender Tatverdacht)
13-3	132 Js 11275/13	Brandstiftung	Wismar-Ost	Gartenhaus	nicht bekannt	verbunden zu 132 Js 11273/13 (Lfd. Nr. 13-22)
13-4	132 Js 15563/13	Fahrlässige Brandstiftung	Friedenshof	Wohnzimmerbrand	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
13-5	132 UJs 7436/13 132 Js 14937/13	Brandstiftung	Parkplatz Rostocker Straße	PKW	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
13-6	132 Js 16833/13	Fahrlässige Brandstiftung	Wendorf	Gartenhaus	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
13-7	132 Js 25296/13	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Wohnhaus Hausfassade	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
14-1	132 Js 3075/14	Fahrlässige Brandstiftung	Wendorf	Wohnungsbrand	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
14-2	132 Js 6754/14	Brandstiftung	Schiffbauer- damm	Transporter	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
14-3	132 Js 7650/14	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (keine Straftat)
14-4	132 Js 5728/14	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Kellerbrand	entfällt	Einstellung gem. 153 Abs. 1 StPO
14-5	132 Js 12835/14	Schwere Brandstiftung	Friedenshof	Wohnhaus	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
14-6	132 Js 12229/14	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Zimmerbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
14-7	132 Js 10070/14	Sachbeschädigung	Friedenshof	Patientenzimmer	psychische Erkrankung	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
14-8	132 Js 10238/14	Brandstiftung	Wismar-Ost	Warenlager	„sollte nur ein Spaß sein“	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (strafunmündig)
14-9	132 Js 25290/14	Schwere Brandstiftung	Friedenshof	Kellerbrand	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
14-10	132 Js 17398/14	Fahrlässige Sachbeschädigung	Wendorf	Wohnzimmerbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
14-11	132 Js 17167/14	Fahrlässige Sachbeschädigung	Altstadt	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (keine Straftat)
14-12	132 Js 23665/14	Brandstiftung	Kapitäns-promenade	PKW	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
15-1	136 Js 7143/15	Sachbeschädigung Schwere Brandstiftung	Friedenshof	Balkonbrand	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
15-2	136 Js 3453/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wendorf	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
15-3	136 Js 5746/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wendorf	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten ohne Bewährung
15-4	136 UJs 4988/15 136 Js 12420/16					verbunden zu 136 Js 17463/16 (Lfd. Nr. 16-1)
15-5	136 Js 36026/16	Brandstiftung	Friedenshof	Gartenhaus	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
15-6	150 UJs 5320/15 136 Js 17699/16					verbunden zu 136 Js 17442/16 (Lfd. Nr. 16-39)
15-7	136 Js 9898/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wismar-Ost	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (keine Straftat)

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
15-8	136 Js 12558/15	Brandstiftung	Friedenshof	Gartenhaus	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (strafunmündig)
15-9	136 Js 14867/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wismar-Nord	Rohbau	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
15-10	136 Js 26715/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wismar-Ost	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
15-11	136 Js 33304/15	Fahrlässige Brandstiftung	Wismar-Nord	Gartenhaus	entfällt	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde
15-12	136 Js 37617/15	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
16-1	136 Js 17463/16	Sachbeschädigung	Brecht-Schule Kapitänspromenade	Gebäude Hauswand	jugendliches Renomiergehabe	Sachakten mit Anklage vom 02.10.2018 beim Amtsgericht Wismar - Jugendrichter -
		Sachbeschädigung	Barlachweg	Papiercontainer	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Lübsche Burg	2 Papierkörbe	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Hochschule Phillip-Müller-Straße	Papiercontainer	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Beethovenstraße	Papiercontainer	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Raue Häge	nicht mehr bewirtschaftete Gartenlaube	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Westtangente	Wiese/Büsche	jugendliches Renomiergehabe	

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
		Sachbeschädigung	Raue Häge	nicht mehr bewirtschaftete Gartenlaube	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Spielplatz Falkenweg	Holzklettergerüst	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Härtelstraße	Wertstoffcontainer	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Tschaikowski-straße	Abfallcontainer	jugendliches Renomiergehabe	
		Sachbeschädigung	Mozartstraße	Wertstoffcontainer	jugendliches Renomiergehabe	
16-2	136 Js 17469/13					verbunden zu 136 Js 17463/16 (Lfd. Nr. 16-1)
16-3	133 Js 7188/16	Sachbeschädigung	Marktplatz	Weihnachtsbaum	durch Alkohol enthemmt	Geldstrafe 20 Tagessätze zu je 40,00 Euro
16-4	136 Js 6179/16	Brandstiftung	Am Doorstein	Schilffläche	Man wollte sich wärmen. Es war kalt.	Einstellung gem. § 45 Abs. 2 JGG
16-5	136 Js 997/16	Fahrlässige schwere Brandstiftung	Altstadt	Wohnhaus	entfällt	Verwarnung mit Strafvorbehalt Vorbehalten ist eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 15,00 Euro Beschuldigter wurde durch den Brand erheblich verletzt
16-6	136 Js 17442/16	Brandstiftung	Zum Festplatz Tschaikowski-straße	Grasfläche	Mitläufer	Einstellung gem. § 45 Abs. 3 JGG
		Brandstiftung	Ortsausgang in Richtung Lübow	Wiese	Mitläufer	
		Brandstiftung	Klüß	Wiese	Mitläufer	

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
16-7	136 Js 17441/16					verbunden zu 136 Js 17463/16 (Lfd. Nr. 16-1)
16-8	136 Js 17439/16					verbunden zu 136 Js 17442/16 (Lfd. Nr. 16-6)
16-9	136 Js 17437/16					verbunden zu 136 Js 17463/16 (Lfd. Nr. 16-1)
16-10	136 Js 17449/16					verbunden zu 136 Js 17463/16 (Lfd. Nr. 16-1)
16-11	136 Js 21218/16	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Wohneinrichtung Billardzimmer	entfällt	vorläufige Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO. Auflagen noch nicht erfüllt. Akten beim Amtsgericht Wismar
16-12	136 Js 20807/16	Fahrlässige Brandstiftung	Friedenshof	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (strafunmündig)
16-13	136 Js 21693/16	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Schlafzimmer	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
16-14	136 Js 30318/16	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Küchenbrand	entfällt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
16-15	136 Js 27190/16	Schwere Brandstiftung	Wismar-Ost	Kellerbrand	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
16-16	136 Js 23395/16	Brandstiftung	leerstehende ehemalige Nervenlinik am Dahlberg	Abrissgebäude	klassischer "dummer Jungenstreich"	Verwarnung gem. § 14 JGG Erbringen von 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit Arrest von 2 Wochen Arrest von 3 Wochen
16-17	136 Js 27759/16	Brandstiftung	Wendorf	Gartenlaube	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
16-18	136 Js 35993/16	Fahrlässige Brandstiftung	Altstadt	Betriebsstätte Zimmerbrand	entfällt	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
16-19	136 Js 34710/16	Schwere Brandstiftung	Baustraße	leerstehendes Wohnhaus	psychische Erkrankung	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt Freiheitsstrafe 2 Jahre und 4 Monate

Lfd.-Nr.	Aktenzeichen	Tat	Stadtteil	Objekt	Motiv	Ergebnis
17-1	136 Js 4191/17	Fahrlässige Brandstiftung	Friedenshof	Wohnzimmerbrand	entfällt	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde
17-2	136 Js 8465/17	Schwere Brandstiftung	Friedenshof	Kinderzimmer	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (strafunmündig)
17-3	136 Js 11501/17	Brandstiftung	Wohngebiet „Am Kagenmarkt“	18 Papiercontainer	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)
17-4	136 Js 13969/17	Sachbeschädigung	Friedenshof	Behandlungszimmer	Entzugerscheinungen	Geldstrafe 90 Tagessätze zu je 15,00 Euro
17-5	136 Js 18218/17	Brandstiftung	Wendorf	Gartenlaube	nicht bekannt	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht)

